

SUPERVISIONSVEREINBARUNG

Zwischen:

Und

**Diplom-Psychologin ,Psycholog.Psychotherapeutin
Gisela Badstübner-Huber,
akkr. Supervisorin EMDR, VT, TP der Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg,
AKNR* 2767802015001630003**

Rohnsweg 25
37085 Göttingen

Olgastraße 12
88045 Friedrichshafen

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Einzel supervision _____
Gruppensupervision _____

Vertragsdauer: Es werden Supervisionssitzungen nach Bedarf vereinbart. Die Dauer einer Sitzung beträgt je nach Vereinbarung :

2 x 50 Minuten _____	EMDR - Einzelsupervision	2 x 120.00 €
2 x 50 Minuten _____	EMDR – Selbsterfahrung	2 x 120.00 €
3 x 45 Minuten _____	Gruppensupervision	pro Einheit 35.00 € pro TeilnehmerIn
4x 45 Minuten _____	Gruppensupervision	pro Einheit 35.00 € pro TeilnehmerIn

Die Termine werden zwischen den Teilnehmenden und Frau Badstübner-Huber vereinbart.

Vergütung: Die Vergütung zahlt der/die Auftraggeber an Frau Badstübner-Huber unmittelbar nach Rechnungserteilung auf das in der Rechnung angegebene Konto.

Ausfallregelung:

Gruppensupervision:

Die vereinbarten Supervisionstermine sind für alle Teilnehmenden, die bei der Vereinbarung anwesend und ihre Teilnahme zugesagt haben, verbindlich. Die Gründe für die Absage sind unwesentlich. Es ist in jedem Fall das Ausfallhonorar in voller Höhe zu zahlen.

Einzel supervision:

Es gilt die Regelung, bei Absagen bis zu einer Woche vor dem Termin entstehen keine Ausfallgebühren, danach ist das halbe Honorar zu entrichten. Wenn bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu zahlen. Erfolgt die Absage innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin, ist die volle Gebühr zu entrichten.

Datum, Unterschrift